

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 16.12.2014 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Sachkundige Bürgerin Christine Stamm

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Michael Franken

Vertretung für Frau Silvia Weiss

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Sachkundige Bürgerin Marion Fuhr

Vertretung für Herrn Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

Vertretung für Herrn Manfred Pawlowski

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Verwaltung

Erster Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

StOAR. Jochen Ritter

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Uwe Winheller

VA. Susanne Kaltenbach

Rolf Backhaus

VA. Klaus-Dieter Thomas

Alexandra Rüger

Gäste

Stv. Oettershagen

AM. Dissmann

AM. Pawlowski

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Silvia Weiss

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Sachkundiger Bürger Manfred Pawlowski

Die Niederschrift führt: Alexandra Rüger

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:18 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

Zum Tagesordnungspunkt 18 wurde die Tischvorlage an alle Anwesenden verteilt.

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Regionales Bildungs-Familien- und Kulturquartier  
Integriertes Handlungskonzept zur Entwicklung der Nördlichen Innenstadt  
Gummersbach  
Vorlage: 02483/2014
- TOP 3        Anfrage: Solar- und Photovoltaikanlage auf dem Mensadach  
Vorlage: 02485/2014
- TOP 4        Einbeziehungssatzung "Gummersbach - Hunstig - Jägerstraße"  
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss  
Vorlage: 02476/2014
- TOP 5        Bebauungsplan Nr. 276 "Gewerbegebiet - Windhagen Ost / Erweiterung 2";  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Plankonzept  
Vorlage: 02479/2014
- TOP 6        Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen  
Nutzung" im Bereich Becke  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss des Planungsziels  
Vorlage: 02475/2014
- TOP 7        128. Änderung des Flächennutzungsplans (Vollmerhausen - Nord)  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele  
Vorlage: 02471/2014
- TOP 8        Bebauungsplan Nr. 288 "Vollmerhausen - Nord" und Aufhebung der  
Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" in  
diesem Geltungsbereich  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele  
Vorlage: 02473/2014
- TOP 9        129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen - Erbland)  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele  
Vorlage: 02472/2014
- TOP 10        Bebauungsplan Nr. 291 "Bünghausen" und Aufhebung des Bebauungsplans  
Nr. 179 "Erbland - Quellenweg"  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele  
Vorlage: 02474/2014
- TOP 11        Straßenausbau Von-Steinen-Straße  
Vorlage: 02477/2014
- TOP 12        Widmung des 2. Teilstückes der Straße "Auf der Gostert" in Gummersbach-  
Vollmerhausen  
Vorlage: 02464/2014
- TOP 13        Widmung der Fußgängerquerung "Alte Vogtei" von der Andienungsstraße bis  
zur Steinmüllerallee sowie der Treppenanlage zwischen der Steinmüllerallee

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

und der Rospestraße in Gummersbach  
Vorlage: 02461/2014

TOP 14      Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2**

**Regionales Bildungs-Familien- und Kulturquartier  
Integriertes Handlungskonzept zur Entwicklung der Nördlichen Innenstadt  
Gummersbach  
Vorlage: 02483/2014**

Herr Stücker erläutert die grundlegenden Zielsetzungen, die mit dem integrierten Handlungskonzept zur Entwicklung der nördlichen Innenstadt Gummersbach verfolgt werden sollen. Hierbei stellt das Regionale Bildungs-, Familien- und Kulturquartier einen ersten Aufschlag dar, in dem das Lindenforum eine zentrale, verbindende Rolle darstellen soll.

Er berichtet, dass inzwischen ein Förderbescheid über rund 3,8 Millionen Euro für das Lindenforum vorliegt. Ein weiterer Förderantrag soll für die Schulhofgestaltung nach Fertigstellung des Lindenforums gestellt werden.

Herr Stücker führt ferner aus, dass noch andere öffentliche Gebäude im Stadtumbaukonzept enthalten sind, für die aufgrund geänderter Förderbedingungen ggfs. eine Förderung für energetische Sanierung möglich sei. Hier denke er beispielsweise an eine energetische Sanierung durch Fördermittel für das Rathaus oder auch an eine Nachfolgenutzung des Hohenzollernbades.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zum Integrierten Handlungskonzept zur Entwicklung der nördlichen Innenstadt Gummersbach zu einem Regionalen Bildungs-, Familien- und Kulturquartier sowie die damit im Zusammenhang stehenden Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Auszug: 9.1, II

**TOP 3**

**Anfrage: Solar- und Photovoltaikanlage auf dem Mensadach  
Vorlage: 02485/2014**

Herr Ritter nimmt Stellung zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen bezüglich einer Solar- und Photovoltaikanlage auf dem Mensadach. Er erklärt, dass die Stadt sich grundsätzlich um den Einsatz erneuerbarer Energien bemühe.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

Das Dach der Mensa soll eine Solartherme erhalten, womit ein Großteil des Warmwassers erwärmt werden soll. Er führt aus, dass die Statik des Daches so ausgelegt sei, dass hier grundsätzlich der Einbau einer Photovoltaikanlage möglich sei. Herr Ritter schlägt vor, diese Flächen, wie dies auch bei anderen städtischen Gebäuden praktiziert würde, gegebenenfalls zu verpachten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Auszug: 6, 720

**TOP 4****Einbeziehungssatzung "Gummersbach - Hunstig - Jägerstraße"****Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Vorlage: 02476/2014**

Auf Anregung von Stv. Marquardt wird die Verwaltung beauftragt, für die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, aus der hervorgeht, wann (in welchem Zeitrahmen) aus planungsrechtlicher Sicht eine Ausweisung von neuen Baulandflächen nach bereits durchgeführter Beitragsabrechnung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch für die erstmalige Herstellung einer Straße bzw. von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die nachmalige Herstellung, Erweiterung und Verbesserung einer Straße erfolgen sollte.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a und 2a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Einbeziehungssatzung „Gummersbach – Hunstig - Jägerstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung. Der Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1, 13

**TOP 5****Bebauungsplan Nr. 276 "Gewerbegebiet - Windhagen Ost / Erweiterung 2";****Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Plankonzept****Vorlage: 02479/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

1. Gem. § 2 Abs.1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 276 „Windhagen – Gewerbegebiet Ost / Erweiterung 2“ im Sinne des § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt.

2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Bebauungsplanes Nr. 276 „Windhagen – Gewerbegebiet Ost / Erweiterung 2“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

#### **TOP 6**

#### **Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Bereich Becke**

#### **Aufstellungsbeschluss und Beschluss des Planungsziels**

**Vorlage: 02475/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

#### **Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Lageplan i.M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ aufgehoben.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

#### **TOP 7**

#### **128. Änderung des Flächennutzungsplans (Vollmerhausen - Nord)**

#### **Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele**

**Vorlage: 02471/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

#### **Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:7500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (128.Änderung (Vollmerhausen - Nord))
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 128. Änderung des Flächennutzungsplans (Vollmerhausen – Nord) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

**TOP 8****Bebauungsplan Nr. 288 "Vollmerhausen - Nord" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" in diesem Geltungsbereich****Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Vorlage: 02473/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord“ im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord“ die Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ aufgehoben.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Bebauungsplans Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord“ und zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

**TOP 9****129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen - Erbland)****Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Vorlage: 02472/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:7500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (129.Änderung (Bünghausen - Erbland))
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen – Erbland) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1



**TOP 10**

**Bebauungsplan Nr. 291 "Bünghausen" und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 179 "Erbland - Quellenweg"**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele**

**Vorlage: 02474/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:7500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 291 „Bünghausen“ im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 291 „Bünghausen“ der Bebauungsplan Nr. 179 „Erbland - Quellenweg“ aufgehoben.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Bebauungsplans Nr. 291 „Bünghausen“ und zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 179 „Erbland - Quellenweg“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9.1

**TOP 11**

**Straßenausbau Von-Steinen-Straße**

**Vorlage: 02477/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Von-Steinen-Straße und beauftragt die Verwaltung, eine Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 9.2, 13

**TOP 12**

**Widmung des 2. Teilstückes der Straße "Auf der Gostert" in Gummersbach-Vollmerhausen**

**Vorlage: 02464/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

**Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück der Straße „Auf der Gostert“ in Gummersbach-Vollmerhausen als Gemeindestrasse im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Strasse wird auf die nach der Strassenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der Strasse „Auf der Gostert“ in Gummersbach-Vollmerhausen gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 13

**TOP 13****Widmung der Fußgängerquerung "Alte Vogtei" von der Andienungsstraße bis zur Steinmüllerallee sowie der Treppenanlage zwischen der Steinmüllerallee und der Rospestraße in Gummersbach**

**Vorlage: 02461/2014**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

**Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Fußgängerquerung „Alte Vogtei“ von der Andienungsstraße bis zur Steinmüllerallee sowie die Treppenanlage zwischen der Steinmüllerallee und der Rospestraße in Gummersbach als Gemeindestrasse im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW mit der Beschränkung auf die Benutzungsart „Fußgängerverkehr“ gewidmet. Die Geltungsbereiche der Widmung sind in den beigefügten Lageplänen durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

**Hinweise:**

1. Die Lagepläne im Original, in denen die zu widmende Fußgängerquerung „Alte Vogtei“ und die Treppenanlage in Gummersbach gekennzeichnet sind, können im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 13

**TOP 14  
Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Jörg Jansen  
Vorsitz

Ulrich Stücker  
Erster Beigeordneter

Alexandra Rüger  
Schriftführung